

Protokoll Fragerunde - Infoveranstaltung Kieve

- **Frage: 180 T€ vor oder nach Steuerabzug?**
 - Verpächter muss Einkommen versteuern; Gemeinde muss nicht versteuern
- **Frage: Wer hat sich an wen gewendet?**
 - Initiative von Voss Energy (VE) (2 Spezialisten für Kartenanalysen intern tätig); Ansprache der Bürgermeisterin durch Herrn Winkler; noch keine Verträge mit Flächeneigentümern unterschrieben
- **Frage: Wann erfolgt die Zahlung? Welche Zahlungsbedingungen gibt es?**
 - Keine weiteren Bedingungen, Zahlungen als reine Pacht; Zahlung ab Baubeginn (im 1. Jahr anteilig, weitere Jahre volle Beträge von 2x 180T€)
 - Aktuelle Gesetzeslage noch nicht geklärt, nur für Flächeneigentümer relevant (Gemeindeteil nicht betroffen)
- **Frage: Warum gibt es keine Einschränkung beim Vogelschutz in der Darstellung vom LUNG (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie)**
 - „kleines Vogelgutachten“ interne Bezeichnung von VE, Beauftragung von Ing. Büro -> erster Überblick
 - „großes Vogelgutachten“ = BlmschG Voraussetzung, umfassende Kartierungen von Vögeln und Horsten => entscheidend für Genehmigung
 - Ornithologen schauen über ein Jahr vor Ort nach Vögeln, Brutplätzen und Vogelzug
 - Nahbereich Ausschlusskriterium = Abstand Horst zu Windenergieanlage (WEA) (siehe Folie vom BUND)
- **Frage: Netzanschluss schon genehmigt/gesichert?**
 - Liegt noch nicht vor, VE zuversichtlich
- **Frage: Wie sieht der Projektzeitplan ungefähr aus?**
 - 1 Jahr Flächensicherung, 5 Jahre BlmschG Verfahren
 - Ergänzung Von Hr. Metz: Beschluss noch keine Genehmigung, es kann noch viel passieren (z.B. Thema Vogelschutz, etc.)
- **Frage: Wie werden die WEA überwacht?**
 - Interne, digitale Überwachung durch VE Schaltzentrale
 - Nachtabstaltung der Beleuchtung
 - Überwachung über Drohnen, wird nicht durch die WEA vorgenommen
- **Frage: Gibt es eine Versicherung ggü. Insolvenz & Rückbau?**
 - Rückbau über Bürgschaft abgesichert, Bank tritt in den Vertrag bei Insolvenz ein
 - Entscheidend ist das wirtschaftliche Interesse

- **Frage: Studie zur Entwertung der Immobilien?**
 - BI stellt Quelle der Studie im Nachgang zur Verfügung (vom Leibniz Institut)
 - Ergänzung: Studie betrachtet alte und kleinere WEA, hoher Wertverlust in kleinen Gemeinden, Einfluss durch hohe Anlagen größer
 - Ergänzung Hr. Metz: unterschiedliche Studien auch zur Akzeptanz, Grundstückspreis hängt von vielen Faktoren ab, Windpark kann auch Pull Faktor sein (positive Effekte)
 - BI sieht hier den Faktor Natur als wichtig an
- **Frage: Sind WEA kritische Infrastruktur? Wenn ja, was bedeutet das für die Gemeinde?**
 - VE hat keine Definition und sieht keine besonderen Veränderungen
- **Frage: Wie sieht eine mögliche Garantie aus?**
 - Es gibt keine Garantie in der Projektentwicklung (siehe BlmschG Verfahren)
- **Frage: Wieviel Dezibel sind zu erwarten? Wie wirkt sich so etwas auf den Menschen aus?**
 - Schallschutz: 50dB maximal am nächstgelegenen Haus
 - Maximal mögliche Schallausbreitung wird getestet
 - Vergleichbare Anlagen können besichtigt werden (Nennung ausstehend)
- **Frage: Gibt es Luftverwirbelungen und wie wirkt sich das auf den Niederschlag aus?**
 - Niederschlagsbildung erfolgt weiter oben (von Hr. Metz bestätigt), eigene Erfahrung von VE als Landwirt: hat keine nachteilige Erfahrung gesammelt
- **Frage: Warum ausgerechnet hier?**
 - Flächensicherung erfolgt nach dem Windhund Prinzip (Hr. Metz)
 - VE: Fläche geringer als 30ha, daher kein durch regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) ausgewiesenes Gebiet
 - Windeignungsgebiete werden entweder durch RREP (Regionalplanung) oder durch Flächennutzungsplan/Bebauungsplan (Kommune) ausgewiesen
- **Frage: Was springt für den Projektierer raus?**
 - Projektierer verspricht sich selbstverständlich als Unternehmen einen Gewinn
- **Frage: Für was soll die finanzielle Beteiligung verwendet werden?**
 - Verwendung des Gemeindeanteils wird noch besprochen, 1. Idee: Klimakonto und Auszahlung an Bürger/pro Haushalt; Ziel Häuser zu ertüchtigen
- **Frage: Wie wird sichergestellt, dass es nicht mehr WEA werden?**
 - Es gelten immer die aktuellen gesetzlichen Regelungen

- Gemeinde hat die Hoheit der Entscheidung (solange die Möglichkeit gesetzlich besteht)
- Thema Sümlink & Atommüllendlager wird erwähnt (Gemeinde hat bei beidem keinen Einfluss)
- **Frage: Wo bleibt der Strom? Wird ein Umspannwerk notwendig sein?**
 - Netzanschluss wird die Edis vorgeben, VE praktisch keinen Einfluss
 - Derzeit kann keine genaue Auskunft erteilt werden
- **Frage: Wie ist die Infrastruktur geplant für den Bau & Anlieferung?**
 - SLT (Spezialisten für Schwerlasttransporte und Transportbegleitung) aus Rostock prüft eine mögliche Route
 - Transport von 120t verteilt sich über 3x 40t hintereinander (äquivalent)
 - Mögliche Baumfällungen müssen ausgeglichen werden
 - Mögliche Ertüchtigungen der Straßen werden ggf. vorgenommen oder eine Ersatzstrecke erfolgt über landwirtschaftliche Flächen (sofern Gestattungsvertrag von Eigentümer vorliegt)